

Drucksache - DS/0128/IV

Betreff: Einrichtung einer Webseite zur Eintragung von Emailadressen für Information zur Auslegung von Planungsunterlagen

Status: öffentlich

Ursprung

aktuell

Initiator: PIRATEN

Vorsteherin

Verfasser: Gerlich, Ralf

Jaath, Kristine

Drucksache-Art: Antrag

Beschluss

Beratungsfolge:

BVV Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	Vorberatung
28.03.2012 Öffentliche Sitzung der BVV Friedrichshain-Kreuzberg	überwiesen
Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Transparenz, Verwaltungsmernisierung und IT, Geschäftsordnung	Vorberatung
19.04.2012 Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Transparenz, Verwaltungsmernisierung und IT, Geschäftsordnung	vertagt
10.05.2012 Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Transparenz, Verwaltungsmernisierung und IT, Geschäftsordnung	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
Ausschuss für Stadtentwicklung, Soziale Stadt und Quartiersmanagement, Mieten	Beratung ff
16.05.2012 Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Soziale Stadt und Quartiersmanagement, Mieten	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
BVV Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	Entscheidung
23.05.2012 Öffentliche Sitzung der BVV Friedrichshain-Kreuzberg	ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, auf der Webpräsenz des Bezirks eine Webseite einzurichten, auf der interessierte Bürger ihre Emailadresse in einen Verteiler eintragen können. An die dort eingetragenen Emailadressen wird im Vorab öffentlicher Auslegungen von Plänen im Rahmen der frühzeitigen und förmlichen Bürgerbeteiligung eine Benachrichtigung über die Auslegung versendet. Dies geschieht zwei Mal, Jeweils vier und eine Woche vor der Auslegung. Spätestens 4 Wochen vor Auslegung sind die Auslegungen auf einer 2. Webseite ebenfalls zu veröffentlichen.

Begründung

Im Baugesetzbuch sind zum Teil recht knappe Mindestfristen für die Benachrichtigung zur Bürgerbeteiligung vorgesehen, auch ist die Rechtsprechung, die bei großen Städten eine Bekanntmachung im Amtsblatt als ausreichend ansieht, nicht besonders bürgerfreundlich.

Berlin hat geregelt, dass zusätzlich zum Amtsblatt die Ankündigung in einer Tageszeitung erfolgen soll. Das ist etwas bürgerfreundlicher, aber den Zeiten der modernen elektronischem Medien und des Internets nicht mehr angemessen.

Es sollte heutzutage eine Selbstverständlichkeit sein, den Bürger zusätzlich möglichst frühzeitig auf elektronischem Wege zu informieren. Hierzu eignet sich e-mail, und hierzu eignet sich eine Präsenz mittels Website im Internet.

Friedrichshain-Kreuzberg könnte hier eine Vorreiterrolle spielen beim Thema „moderne Verwaltung“ wie auch beim Thema „moderne Formen der Bürgerbeteiligung“.

Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt:

Überweisung: Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Transparenz, Verwaltungsmodernisierung und IT, Geschäftsordnung, Ausschuss für Stadtentwicklung, Soziale Stadt und Quartiermanagement, Mieten ff.

BüTra 10.05.2012

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, innerhalb des in der DS/0174/IV beauftragten „Informationsportal zur Bürgerbeteiligung“ einen E-Mail-Verteiler einzurichten, in den sich Planungsauslegung interessierte Bürgerinnen und Bürger im Double-Opt-In Verfahren eintragen können. An die dort eingetragenen Emailadressen wird im Vorab öffentlicher Auslegungen von Plänen im Rahmen der frühzeitigen und förmlichen Bürgerbeteiligung eine Benachrichtigung über die Auslegung versendet. Dies geschieht zwei Mal, jeweils vier, ansonsten so früh wie möglich, und eine Woche vor der Auslegung. Spätestens 4 Wochen vor Auslegung. Spätestens 4 Wochen vor der Auslegung sind die Auslegungstermine und –orte auf einer 2. Unterseite des genannten Informationsportals ebenfalls zu veröffentlichen.

StadtQM 16.05.2012

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, innerhalb des in der DS/0174/IV beauftragten „Informationsportal zur Bürgerbeteiligung“ einen E-Mail-Verteiler einzurichten, in den sich an der Planungsauslegung interessierte Personen im Double-Opt-In Verfahren eintragen können. An die dort eingetragenen Emailadressen wird im Vorab öffentlicher Auslegungen von Planungen im Rahmen der frühzeitigen und förmlichen Bürgerbeteiligung eine Benachrichtigung über die Auslegung versendet.

Dies geschieht zwei Mal, jeweils vier Wochen und eine Woche vor der Auslegung. Spätestens 4 Wochen vor der Auslegung sind die Auslegungstermine und –orte auf einer 2. Unterseite des genannten Informationsportals ebenfalls zu veröffentlichen.

Kann die 4-Wochen-Frist nicht eingehalten werden, erfolgt die Benachrichtigung und Veröffentlichung so früh wie möglich.

Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, innerhalb des in der DS/0174/IV beauftragten „Informationsportal zur Bürgerbeteiligung“ einen E-Mail-Verteiler einzurichten, in den sich an der Planungsauslegung interessierte Personen im Double-Opt-In Verfahren eintragen können. An die dort eingetragenen Emailadressen wird im Vorab öffentlicher Auslegungen von Planungen im Rahmen der frühzeitigen und förmlichen Bürgerbeteiligung eine Benachrichtigung über die Auslegung versendet.

Dies geschieht zwei Mal, jeweils vier Wochen und eine Woche vor der Auslegung. Spätestens 4 Wochen vor der Auslegung sind die Auslegungstermine und –orte auf einer 2. Unterseite des genannten Informationsportals ebenfalls zu veröffentlichen.

Kann die 4-Wochen-Frist nicht eingehalten werden, erfolgt die Benachrichtigung und Veröffentlichung so früh wie möglich.

11.03.2013

Beantwortung erfolgt zusammen mit der DS/0174/IV in der VzK zur DS/0174/IV.

Legende

AU	Ausschuss	TO	Tagesordnung	DRS	Drucksache
BVV	Stadtbezirk	AM	Aktenmappe	DLE	Drucksachenlebenslauf
FR	Fraktion	NIE	Niederschrift	BES	Beschlüsse
KP	Kommunalpolitiker	NA	Auszug	REA	Realisierung
		AN	Anwesenheit	KA	Kleine Anfragen